

: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken

Die persönliche Meinung in Entscheidungsprozesse einzubringen und das Lebensumfeld aktiv mitzugestalten, sind die Grundlagen einer starken Demokratie. Nur so versteht sich das Individuum als ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft, lernt Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und entwickelt eine demokratische Haltung. Demokratie muss auch die jüngste Bevölkerungsgruppe, Kinder und Jugendliche, mit einschließen und ihnen Beteiligungsmöglichkeiten einräumen.

Das Recht auf Beteiligung und Mitwirkung ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und berechtigt junge Menschen dazu, Einfluss auf Themen zu nehmen und ihren Standpunkt zu vertreten. Grundsätzlich darf es nicht darum gehen, dass Kinder und Jugendliche Demokratie spielen und kommunalpolitische Entscheidungen nachempfinden dürfen. Die Mitbestimmung von jungen Menschen muss in ihrem direkten Lebensumfeld Wirkung entfalten. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Hessische Landkreisordnung (HKO) sichern zu, dass „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen sind“.

Obwohl formal das Recht auf Beteiligung gegeben ist, weicht die Realität im Bereich von Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen häufig von diesem Anspruch ab. Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten fest, dass diese zwar formal gegeben sind, aber in der Praxis das Recht auf Mitbestimmung und die Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die Berichtskommission fordert dazu auf, sowohl das institutionelle Gefüge des Aufwachsens als auch die gesellschaftliche Beteiligungs- und Verantwortungskultur im Jugendalter zu stärken. Es bedarf einer Vielfalt an Gelegenheiten, Partizipation zu erfahren. Durch die Bereitstellung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen erlernen sie demokratische Kompetenzen und generationsübergreifende Kommunikation wird ermöglicht.

Dass Kinder und Jugendliche Expert_innen ihrer Lebenswelt und fähig sind, ihre Ansichten zu vertreten, wird in den 31 Mitgliedsverbänden des Hessischen Jugendrings bewiesen. Hier erhalten junge Menschen die Möglichkeit, ihre Umgebung nach eigenen Vorstellungen mitzugestalten, in demokratischen Prozessen gemeinsam Entscheidungen zu treffen und Meinungen sowie Ziele zu diskutieren. Jugendverbände stellen eine Form der Jugendpartizipation dar und machen Demokratie erfahrbar. Eine Form der Beteiligung, die durch die Digitalisierung bei jungen Menschen attraktiver wird und zu kreativen und unkonventionellen Beteiligungsideen einlädt, ist die Online-Beteiligung oder ePartizipation. Immer häufiger nutzen Kommunen, Vereine und Initiativen Beteiligungsplattformen, um ihre Zielgruppen an Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Durch die ePartizipation wird es jungen Menschen möglich gemacht, sich ohne hohen Aufwand an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und sich als ein Teil der Gesamtgesellschaft zu verstehen.

: Forderungen

Der Hessische Jugendring sieht den Bedarf, die Partizipation von jungen Menschen zu stärken und Beteiligungsformate zu initiieren, die für die Zielgruppe der jungen Menschen geeignet sind. Weiterhin müssen bestehende Beteiligungsmöglichkeiten auf kinder- und jugendgerechte Ausgestaltung überprüft und angepasst werden.

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre für Kommunal- und Landtagswahlen

Das Wahlrecht stellt ein elementares Recht auf Mitbestimmung dar. In der Verfassung des Landes Hessen muss allen hier lebenden jungen Menschen das Recht zugestanden werden, sich an Kommunal- und Landtagswahlen zu beteiligen. Dies würde junge Menschen als gleichberechtigte Wähler_innen und Akteur_innen in der Gesellschaft anerkennen und die Rahmenbedingungen für Jugendpolitik verbessern. Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen sowohl auf der Bundesebene als auch auf der europäischen Ebene anzuregen, um eine Absenkung des Wahlalters zu bewirken.

Bereitstellung von Infrastruktur für ePartizipation und die Einhaltung von Qualitätsstandards

Online-Beteiligung stellt eine Form der Mitbestimmung dar, die besonders für junge Menschen attraktiv gestaltet werden kann. Formate zur Online-Beteiligung sind landesweit auszubauen und stärker bei Konzeptionen von Jugendpartizipation zu berücksichtigen. Sie brauchen Qualitätsstandards hinsichtlich Transparenz, Prozessgestaltung, Wirksamkeit und Angemessenheit.

Einbindung von jungen Menschen in sämtliche demokratische Entscheidungsprozesse

Das Recht auf Beteiligung von jungen Menschen muss stärkere Berücksichtigung in Hessen finden. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, Konzepte und Leitbilder zu entwickeln, die die Beteiligung von jungen Menschen entsprechend der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung sicherstellen. Um jungen Menschen mehr Mitspracherecht und Mitwirkung einzuräumen, fordern wir eine Stärkung und jugendgerechte, ehrenamtsfreundliche Ausgestaltung der jugendpolitischen Interessenvertretung, z. B. in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen. Bei der Prozessgestaltung von Beteiligungsformaten für junge Menschen sind Kriterien wie Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsfindung, Wirksamkeit, Methodenvielfalt und interagierende Kommunikation einzuhalten. Die Partizipation von Schüler_innen muss im Hessischen Schulgesetz stärker verankert werden. Für die Beteiligungsformen in Kindergärten muss die Landesregierung nötige Rahmenbedingungen schaffen, die eine transparente und interagierende Kommunikation ermöglichen.